



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Masterplan Kinderschutz VI – Bessere Unterstützung durch Jugendämter**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Paket zur Stärkung der bayerischen Jugendämter vorzulegen. Bei diesem soll die Staatsregierung vor allem auf folgende Punkte verstärkt eingehen:

- bessere Erreichbarkeit der bayerischen Jugendämter auch außerhalb der Öffnungszeiten
- eine Bundesratsinitiative für eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der Nummer gegen Kummer, ersatzweise eine bayerische Lösung bzw. alternative Angebote, damit zu jeder Uhrzeit professionelle Hilfe in akuten Situationen in Anspruch genommen werden kann
- Schaffung von Rahmenbedingungen für bayerische Jugendämter, damit sie gezielt ihre Mitarbeiter schulen und Teams zur Erkennung und Prävention von Kindesmissbrauch bilden können
- Hinwirken auf eine stärkere Umsetzung des § 78 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) in der Praxis, damit die Jugendämter vor Ort häufiger das Instrument der Arbeitsgemeinschaft nutzen
- eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 8 SGB VIII, um Kindern eine Beratung durch das Jugendamt zu ermöglichen – auch ohne dass sofort der Sorgeberechtigte informiert wird

### **Begründung:**

Ziel muss es sein, dass das primäre System der Kinder- und Jugendhilfe, das vor Ort durch die Jugendämter getragen wird, weiterhin als kompetenter Ansprechpartner in schwierigen Lebenslagen dient. Um die Erreichbarkeit von Jugendämtern auch in den Randzeiten zu gewährleisten, ist ein Notdienst einzurichten, der auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung steht.

Bereits im Jahr 2014 haben die Vereinten Nationen in ihrem Bericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention moniert, dass die Nummer gegen Kummer, die als niedrigschwelliger Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche etabliert ist, nicht rund um die Uhr erreichbar ist. Umso unverständlicher ist, dass die Nummer nach wie vor nur zu Behörden-Öffnungszeiten funktioniert. Der Freistaat sollte sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen, dass endlich eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit geschaffen wird oder dass in Bayern in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern ein alternatives Angebot geschaffen wird, das zu jeder Uhrzeit erreichbar ist. Denn die familiären oder persönlichen Krisen spielen sich nur selten während der Öffnungszeiten der Behörden ab.

Zudem sollte der Freistaat dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die Jugendämter so weit verbessert werden, dass sie ihre Mitarbeiter gezielt schulen können, um spezialisierte Teams zur Erkennung und Prävention von Kindesmissbrauch zu bilden. Darüber hinaus sollte auch stärker darauf hingewirkt werden, dass die Jugendämter zur Bearbeitung eines Falls eine Arbeitsgemeinschaft bilden können. Hierzu kann die geforderte Expertenkommission Kinderschutz einen wichtigen Beitrag leisten.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der § 8 SGB VIII so weit angepasst wird, dass Kinder und Jugendliche die Beratung des Jugendamts in Anspruch nehmen können, ohne dass automatisch die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten darüber informiert werden. Das örtliche Jugendamt kann sich so zu einem Ansprechpartner auf Augenhöhe entwickeln.